**PC® 500** 



Blatt : 1 Revision Nr. : 7.0 Ausgabedatum : 16/07/2018 Ersetzt : 26/11/2015

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1. Produktidentifikator

Produktform : Gemisch
Handelsname/Bezeichnung : PC® 500
Produktgruppe : Handelsprodukt

#### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

#### 1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Hauptverwendungskategorie : Gewerbliche Verwendungen

Verwendung des Stoffs/des Gemischs : Klebstoffe

#### 1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine Informationen verfügbar

#### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

PCE-Pittsburgh Corning Europe Albertkade 1 3980 TESSENDERLO - BELGIUM T +32 (0)13 661 721 - F +32 (0)13 667 854 safetydepartment@pce.be - www.foamglas.com

#### 1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : +32 (0)13 661 721

Diese Nummer ist nur zu Bürozeiten besetzt.

Land	Organisation/Firma	Anschrift	Notrufnummer
Belgien	Centre Anti- Poisons/Antigifcentrum/Giftnotrufzentrale c/o Hôpital Central de la Base - Reine Astrid	Rue Bruyn B -1120 Brussels	+32 70 245 245
Dänemark	Giftlinjen Bispebjerg Hospital	Bispebjerg Bakke 23, 60, 1 DK-2400 Copenhagen NV	+45 82 12 12 12 +45 35 31 55 55
Deutschland	Giftnotruf der Charité Charité-Universitätsmedizin - Campus Benjamin Franklin, Berlin	Hindenburgdamm 30 12203 Berlin	+49 30 19240
Luxemburg  Centre Anti- Poisons/Antigifcentrum/Giftnotrufzentrale c/o Hôpital Central de la Base - Reine Astrid		Rue Bruyn B -1120 Brussels	+352 8002-5500
Österreich	Österreich Vergiftungsinformationszentrale (Poisons Information Centre)		+43 1 406 43 43
Schweiz	Centre Suisse d'Information Toxicologique Swiss Toxicological Information Centre	Freiestrasse 16 Postfach CH-8028 Zurich	145 +41 442 51 51 51

#### **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

#### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Aquatic Chronic 3 H412

Volltext der Gefahrenhinweise: Siehe Abschnitt 16

#### 2.2. Kennzeichnungselemente

#### Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Signalwort : -

Gefahrenhinweise (CLP) : H412 - Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise (CLP) : P273 - Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P501 - Inhalt und Behälter autorisierter Abfallentsorgungsanlage zuführen.

## **PC® 500**



Blatt : 2 Revision Nr. : 7.0 Ausgabedatum : 16/07/2018 Ersetzt : 26/11/2015

### 2.3. Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.1. Stoffe

Nicht anwendbar

#### 3.2. Gemische

Stoffname	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Lösungsmittelnaphta leicht aromatisch (niedrig siedend)	(CAS-Nr.) 64742-95-6 (EG-Nr) 265-199-0 (Index-Nr.) 649-356-00-4 (REACH-Nr) 01-2119455851-35-XXXX	< 5	STOT SE 3, H335 STOT SE 3, H336 Asp. Tox. 1, H304 Aquatic Chronic 2, H411 Flam. Liq. 3, H226

Wortlaut der H-Sätze: siehe Abschnitt 16.

### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Zusätzliche Hinweise : Rettungskräfte: Achten Sie auf Ihre eigene Sicherheit. Persönliche Schutzkleidung

verwenden, siehe Abschnitt 8. Bewusstlosen Menschen niemals oral etwas zuführen. In Zweifelsfällen oder bei anhaltenden Symptomen stets einen Arzt aufsuchen. Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.

Einatmen : An die frische Luft bringen. ruhigstellen. Bei anhaltenden Symptomen, Arzt

aufsuchen.

Hautkontakt : Verunreinigten Kleidungsstücke und Schuhe ausziehen. Haut mit Seife und viel

Wasser abwaschen. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Berührung mit den Augen : BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser

spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe

hinzuziehen.

Verschlucken : Erbrechen nicht ohne ärztliche Anweisung auslösen. Nach Verschlucken, Mund mit

Wasser ausspülen (nur wenn die betroffene Person bei Bewusstsein ist). Reichlich

Wasser trinken. Ärztliche Hilfe herbeiholen.

### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Einatmen : Eine übermäßige Menge an Dampf kann Kopfschmerzen verursachen. Husten.

Schläfrigkeit. Benommenheit. Schwache Reizwirkung.

Hautkontakt : Längere oder wiederholte Kontakte können zu Hautentzündung führen.

Berührung mit den Augen : Kann eine Augenreizung verursachen.

Verschlucken : Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche Symptome.

Bauchschmerzen. Übelkeit. Lungenödem möglich.

#### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Wassersprühstrahl, alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxid, Trockenlöschmittel.

Ungeeignete Löschmittel : Wasser im Vollstrahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Spezielle Risiken : Erwärmung kann Brand oder Explosion verursachen.

Explosionsgefahr : Kann brennbare/explosionsgefährliche Dampf-Luft Gemische bilden.

Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall : Kohlenstoffoxide (CO, CO2).

## **PC® 500**

Ausgabedatum: Blatt: 3 Revision Nr.: 7.0 Ersetzt: 26/11/2015 16/07/2018

#### Hinweise für die Brandbekämpfung 5.3.

Löschanweisungen : Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung. Wassersprühstrahl zum

Abkühlen exponierter Oberflächen verwenden, um die Einsatzkräfte zu schützen.

Schutz bei der Brandbekämpfung : Nicht versuchen ohne geeignete Schutzausrüstung tätig zu werden. Umgebungsluft-

unabhängiges Atemschutzgerät.

Löschwasser nicht ins Abwasser oder in Wasserläufe fließen lassen. Sonstige Angaben

Abfallbeseitigung gemäß den geltenden umweltschutzrechtlichen Bestimmungen.

### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren 6.1.

#### 6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Nicht für Notfälle geschultes Personal

: Personen in Sicherheit bringen. Für gute Be- und Entlüftung sorgen. Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Persönliche Schutzkleidung verwenden, siehe Abschnitt 8. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Dampf/Aerosol nicht einatmen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

#### 6.1.2. Einsatzkräfte

Einsatzkräfte

: Stellen Sie sicher, dass Verfahren und Trainings zur Not-Dekontaminierung und Beseitigung erfolgen. Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Persönliche Schutzkleidung verwenden, siehe Abschnitt 8.

#### 6.2. <u>Umweltschutzmaßnahmen</u>

Nicht in Oberflächengewässer oder die Abwasserleitung fließen lassen. Falls das Produkt in die Kanalisation oder öffentliche Gewässer gelangt, sind die Behörden zu benachrichtigen.

### Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Zur Rückhaltung

: Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Ausgelaufene Flüssigkeit eindämmen.

Reinigungsverfahren

Verschüttete Flüssigkeit mit Absorptionsmittel aufnehmen, wie z.B.: Sand, Erde, Vermikulit oder Kalksteinpulver. In geeigneten, geschlossenen Behältern sammeln und zur Entsorgung bringen. Verunreinigte Materialien unter Beachtung der derzeit gültigen Vorschriften entsorgen. Bei einem Verschütten muss für den Standort ein Übersichtsplan vorliegen, damit entsprechende Schutzmaßnahmen umgesetzt werden können, um die negativen Auswirkungen vorübergehender Freisetzungen einzugrenzen.

#### Verweis auf andere Abschnitte

Für die Beseitigung der Reinigungsabfälle siehe Abschnitt 13. Persönliche Schutzkleidung verwenden, siehe Abschnitt 8.

### **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

#### Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

: Für gute Be- und Entlüftung sorgen. Persönliche Schutzkleidung verwenden, siehe Abschnitt 8. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Dampf/Aerosol nicht einatmen. Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen. Weitere Informationen zu unverträglichen Stoffen sind in Abschnitt 10 "Stabilität und Reaktivität" gelistet.

Hygienemaßnahmen

Sorgen Sie für eine gute Arbeitshygiene. Hände und Gesicht vor Pausen und sofort nach Handhabung des Produktes waschen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Kontaminierte Kleidung ausziehen.

#### Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen

: Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen. Weitere Informationen zu unverträglichen Stoffen sind in Abschnitt 10 "Stabilität und Reaktivität" gelistet. Nur funkenfreies Werkzeug verwenden.

Unverträgliche Stoffe oder Gemische

Wärme- oder Zündquellen

: Säuren. Laugen. Oxidationsmittel.

Von offenen Flammen, heißen Oberflächen und Zündquellen fernhalten. Vor direkter

Sonneneinstrahlung schützen. Nicht rauchen.

Besondere Vorschriften für die

Verpackung

: In korrekt beschrifteten Behältern aufbewahren.





Blatt : 4 Revision Nr. : 7.0 Ausgabedatum : 16/07/2018 Ersetzt : 26/11/2015

Verpackungsmaterialien : Nur in Originalbehälter aufbewahren.

#### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine Daten verfügbar.

### ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1. Zu überwachende Parameter

Zusätzliche Hinweise : Keine Informationen verfügbar

#### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Schutzmaßnahmen : Für gute Be- und Entlüftung sorgen. Augen-Notduschen und Rettungsduschen

sollten in unmittelbarer Nähe einer möglichen Exposition verfügbar sein.

Angemessene Vorsichtsmassnahmen treffen, wie elektrisch erden und bonden oder inerte Atmosphäre. Organisatorische Maßnahmen zur Vermeidung/Begrenzung von

Freisetzungen, Verteilung und Exposition. Siehe auch Abschnitt 7.

Persönliche Schutzausrüstung : Die Art der Schutzausrüstung muss je nach Konzentration und Menge des

gefährlichen Stoffes am Arbeitsplatz ausgewählt werden.

Handschutz : Bei wiederholtem oder länger anhaltendem Kontakt Handschuhe tragen : Chemisch

resistente Handschuhe (geprüft nach EN 374). Geeignetes Material: NBR (Nitrilkautschuk). Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch

auszuwählen.

Augenschutz : Bei Spritzkontakt: (EN 166). Sicherheitsbrille. Schutzbrille mit Seitenschutz

Körperschutz : Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

Atemschutz : Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen. Vollmaske (DIN EN 136).

Halbmaske (DIN EN 140). Filtertyp: A (EN141).

Schutz gegen thermische Gefahren : Nicht erforderlich bei normaler Handhabung.

Begrenzung und Überwachung der

Umweltexposition

: Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

#### ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

#### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Erscheinungsbild : flüssig
Aussehen : Flüssigkeit.
Farbe : Schwarz.

Geruch : Charakteristisch.

Geruchsschwelle : Keine Informationen verfügbar

pH-Wert : Nicht anwendbar

Verdunstungsgrad (Butylacetat=1) : Keine Informationen verfügbar Schmelzpunkt/Gefrierpunkt : Keine Informationen verfügbar Gefrierpunkt : Keine Informationen verfügbar Siedebeginn und Siedebereich : Keine Informationen verfügbar

Flammpunkt :  $> 65 \, ^{\circ}\text{C}$ 

Selbstentzündungstemperatur : Keine Informationen verfügbar Zersetzungstemperatur : Keine Informationen verfügbar Entzündbarkeit (fest, gasförmig) : Nicht anwendbar,Flüssigkeit Dampfdruck : Keine Informationen verfügbar Dampfdichte : Keine Informationen verfügbar Relative Dichte : Keine Informationen verfügbar

Dichte : 1,6 kg/L

Löslichkeit : Keine Informationen verfügbar.

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser : Keine Informationen verfügbar

## **PC® 500**



Blatt : 5 Revision Nr. : 7.0 Ausgabedatum : 16/07/2018 Ersetzt : 26/11/2015

Viskosität, kinematisch : Keine Informationen verfügbar Viskosität, dynamisch : Keine Informationen verfügbar

Explosive Eigenschaften : Nicht anwendbar. Keine Prüfung erforderlich, da in dem Molekül keine chemischen

Gruppen vorhanden sind, die auf mögliche explosive Eigenschaften schließen

assen.

Brandfördernde Eigenschaften : Nicht anwendbar. Das Einstufungsverfahren muss nicht angewendet werden, weil im

Molekül keine chemischen Gruppen vorhanden sind, die auf brandfördernde

Eigenschaften hinweisen.

Explosionsgrenzen : Keine Informationen verfügbar

9.2. Sonstige Angaben

VOC-Gehalt : 95 g/l (6%)

### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

#### 10.1. Reaktivität

Unter normalen Umständen kein(e). Verweis auf andere Abschnitte: 10.5.

#### 10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.

#### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Erwärmung kann Brand oder Explosion verursachen.

#### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Von Wärmequellen fernhalten (z.B. heiße Oberflächen), Funken und offenen Flammen. Direkte Sonnenbestrahlung. Siehe auch Abschnitt 7. Handhabung und Lagerung.

#### 10.5. Unverträgliche Materialien

Oxidierende Stoffe . Laugen. Säuren. Siehe auch Abschnitt 7. Handhabung und Lagerung.

#### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Verbrennen erzeugt gesundheitsschädlichen und giftigen Rauch : COx.

#### ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

#### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht

Lösungsmittelnaphta leicht aromatisch (niedrig siedend) (64742-95-6)			
LD50/oral/Ratte > 2000 mg/kg			
LD50/dermal/Kaninchen > 2000 mg/kg			
LC50/inhalativ/4Std./Ratte	> 6193 mg/l		
LC50/inhalativ/4Std./Ratte (ppm) 3400 ppm (Exposure time: 4 h)			
LC50 Inhalation Ratte (Dämpfe - mg/l/4h) 10,2 mg/l/4h			

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.)

pH-Wert: Nicht anwendbar

Schwere Augenschädigung/-reizung : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht

erfüllt.)

pH-Wert: Nicht anwendbar

Sensibilisierung der Atemwege/Haut : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht

erfüllt.)

Keimzell-Mutagenität : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht

erfüllt.)

Karzinogenität : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht

erfüllt.)

Reproduktionstoxizität : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht

erfüllt.)

## **PC® 500**



Blatt : 6 Revision Nr. : 7.0 Ausgabedatum : 16/07/2018 Ersetzt : 26/11/2015

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei

einmaliger Exposition

: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht

erfüllt.)

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei

wiederholter Exposition

: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht

erfüllt.)

Aspirationsgefahr : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht

erfüllt.)

Sonstige Angaben : Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und

toxikologischen Eigenschaften. Verweis auf andere Abschnitte: 4.2.

### **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

#### 12.1. Toxizität

Umweltgefährliche Eigenschaften : Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Lösungsmittelnaphta leicht aromatisch (niedrig siedend) (64742-95-6)			
LC50 Fische 1 9,22 mg/l (Exposure time: 96 h - Species: Oncorhynchus mykiss)			
EC50 Daphnia 1 3,2 mg/l (Exposure time: 48 h - Species: Daphnia magna)			
ErC50 (Alge) 1 mg/l Pseudokirchneriella subcapitata (72h)			

#### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Lösungsmittelnaphta leicht aromatisch (niedrig siedend) (64742-95-6)		
Biologischer Abbau	78 % (28 Tage)	

#### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

PC® 500	
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser	Keine Informationen verfügbar

### 12.4. Mobilität im Boden

PC® 500		
Mobilität im Boden Keine Informationen verfügbar		
Ökologie - Boden	Keine Daten verfügbar.	

#### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PC® 500	_
Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.	
Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.	

#### 12.6. Andere schädliche Wirkungen

Andere schädliche Wirkungen : Keine Informationen verfügbar.

### **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlungen für die Produkt-/Verpackung-Abfallentsorgung Produktabfälle in genehmigter Entsorgungseinrichtung sammeln und entsorgen.
 Verunreinigte Materialien unter Beachtung der derzeit gültigen Vorschriften entsorgen.

Zusätzliche Hinweise : Leere Behälter nicht abbrennen oder mit Schneidbrennern bearbeiten.

Weitere ökologische Hinweise : Nicht in die Kanalisation oder Wasserläufe gelangen lassen.

Europäischer Abfallkatalog (2001/573/EC,

75/442/EEC, 91/689/EEC)

Die folgenden Abfallschlüsselnummern sind nur als Empfehlung gedacht: 08 04 09\* - waste adhesives and sealants containing organic solvents or other dangerous substances

### **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

Entsprechend den Anforderungen von ADR / RID / IMDG / IATA / ADN

ADR	IMDG	IATA	ADN	RID
14.1. UN-Nummer				
Nicht anwendbar				

## **PC® 500**



Blatt : 7 Revision Nr. : 7.0 Ausgabedatum : 16/07/2018 Ersetzt : 26/11/2015

ADR	IMDG	IATA	ADN	RID	
14.2. Ordnungsgemä	14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung				
Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	
14.3. Transportgefah	renklassen				
Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	
Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	
14.4. Verpackungsgr	ирре				
Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	
14.5. Umweltgefahren					
Umweltgefährlich : Nein	Umweltgefährlich : Nein Meeresschadstoff : Nein	Umweltgefährlich : Nein	Umweltgefährlich : Nein	Umweltgefährlich : Nein	
Keine weiteren Informationen vorhanden.					

#### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

#### - Landtransport

Keine Informationen verfügbar

- Seeschiffstransport

Transportvorschriften (IMDG) : Nicht anwendbar (cf. 2.3.2.5)

- Lufttransport

Keine Informationen verfügbar

- Binnenschiffstransport

Transportvorschriften (ADN) : Nicht anwendbar (cf. 2.2.3.1.5)

- Bahntransport

Transportvorschriften (RID) : Nicht anwendbar (cf. 2.2.3.1.5)

#### 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

### **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

# 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

### 15.1.1. EU-Verordnungen

Die folgenden Beschränkungen gelten gemäß Anhang XVII der REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

3(c) Stoffe oder Gemische, die den Kriterien einer der nachstehenden Gefahrenstufen oder - kategorien gemäß Anhang I der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 entsprechen: Gefahrenklasse 4.1	PC® 500 - Lösungsmittelnaphta leicht aromatisch (niedrig siedend)
40. Stoffe, die als entzündbare Gase der Kategorien 1 oder 2, als entzündbare Flüssigkeiten der Kategorien 1, 2 oder 3, als entzündbare Feststoffe der Kategorie 1 oder 2, als Stoffe und Gemische, die bei Berührung mit Wasser entzündbare Gase entwickeln, der Kategorien 1, 2 oder 3, als selbstentzündliche (pyrophore) Flüssigkeiten der Kategorie 1 oder als selbstentzündliche (pyrophore) Feststoffe der Kategorie 1 eingestuft wurden, und zwar unabhängig davon, ob sie in Anhang VI Teil 3 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 aufgeführt sind.	PC® 500 - Lösungsmittelnaphta leicht aromatisch (niedrig siedend)
3(b) Gefahrenklassen 3.1 bis 3.6, 3.7 Beeinträchtigung der Sexualfunktion und Fruchtbarkeit sowie der Entwicklung, 3.8 ausgenommen narkotisierende Wirkungen, 3.9 und 3.10	Lösungsmittelnaphta leicht aromatisch (niedrig siedend)
3. Flüssige Stoffe oder Gemische, die nach der Richtlinie 1999/45/EG als gefährlich gelten oder die Kriterien für eine der folgenden in Anhang I der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 dargelegten Gefahrenklassen oder -kategorien erfüllen	PC® 500 - Lösungsmittelnaphta leicht aromatisch (niedrig siedend)
3(a) Stoffe oder Gemische, die den Kriterien einer der nachstehenden Gefahrenstufen oder - kategorien gemäß Anhang I der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 entsprechen: Gefahrenklassen 2.1 bis 2.4, 2.6 und 2.7, 2.8 Typen A und B, 2.9, 2.10, 2.12, 2.13 Kategorien 1 und 2, 2.14 Kategorien 1 und 2, 2.15 Typen A bis F	Lösungsmittelnaphta leicht aromatisch (niedrig siedend)

Enthält keinen REACH-Kandidatenstoff

Enthält keinen in REACH-Anhang XIV gelisteten Stoff





Blatt : 8 Revision Nr. : 7.0 Ausgabedatum : 16/07/2018 Ersetzt : 26/11/2015

VOC-Gehalt : 95 g/l (6%)

#### 15.1.2. Nationale Vorschriften

#### **Deutschland**

Verweis auf AwSV : Wassergefährdungsklasse (WGK) 2, deutlich wassergefährdend (Einstufung nach

AwSV, Anlage 1)

Störfall-Verordnung - 12. BlmSchV : Unterliegt nicht der 12. BlmSchV (Bundes-Immissionsschutzverordnung) (Störfall-

Verordnung)

#### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

### Für die folgenden Stoffe dieses Gemischs wurde eine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt

Lösungsmittelnaphta leicht aromatisch (niedrig siedend)

### **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

#### Änderungshinweise:

2.2	Sicherheitshinweise (CLP)	Geändert	
5.2	Spezielle Risiken	Geändert	
6.3	Zur Rückhaltung	Hinzugefügt	
6.3	Zur Rückhaltung	Geändert	
6.3	Reinigungsverfahren	Geändert	
7.2	Besondere Vorschriften für die Verpackung	Geändert	
7.2	Technische Maßnahmen	Geändert	
7.2	Unverträgliche Stoffe oder Gemische	Geändert	
8.2	Augenschutz	Geändert	
8.2	Handschutz	Geändert	
10.3	Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	Geändert	
15.1	Wassergefährdungskla sse (WGK)	Geändert	
16	Quellen der wichtigsten Daten, die zur Erstellung des Datenblatts verwendet wurden	Geändert	
16	Schulungshinweise	Geändert	

#### Abkürzungen und Akronyme:

ADN = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf dem Rhein ADR = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße CLP = Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung (1272/2008/EG) IATA = Internationaler Luftverkehrsverband IMDG = Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen LEL = Untere Explosionsgrenze UEL = Obere Explosionsgrenze
REACH = Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe
EC50 = Mittlere effektive Konzentration
LC50 = Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Konzentration
LD50 = Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Dosis (mediane letale Dosis)
TLV = Grenzwerte
TWA = Zeitbezogene Durchschnittskonzentration
STEL = Kurzzeitgrenzwert
persistent, bioakkumulierend und toxisch (PBT) betrachtet.
vPvB = sehr bioakkumulativ
WGK = Wassergefährdungsklasse (Water Hazard Class under German Federal Water Management Act)

Quellen der wichtigsten Daten, die zur Erstellung des Datenblatts verwendet wurden

: Supplier sds (Mul 16/04/2018v3.1).





Blatt : 9 Revision Nr. : 7.0 Ausgabedatum : Ersetzt : 26/11/2015

Schulungshinweise : Dozenten für bewährte Verfahrensweisen. Die Handhabu<mark>ng darf nur durch</mark>

geschultes und befugtes Personal durchgeführt werden.

Sonstige Angaben : Abschätzung/Einstufung CLP. Erzeugnis 9. Berechnungsmethoden.

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:

Aquatic Chronic 2	Gewässergefährdend - Chronisch 2
Aquatic Chronic 3	Gewässergefährdend - Chronisch 3
Asp. Tox. 1	Aspirationsgefahr, Kategorie 1
Flam. Liq. 3	Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 3
STOT SE 3	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3, Atemwegsreizung
STOT SE 3	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3, betäubende Wirkungen
H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830 Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

HAFTUNGSAUSSCHLUSS Wir haben die in diesem SDB enthaltenen Informationen von Quellen bezogen, die wir für zuverlässig halten. Eine ausdrückliche oder stillschweigende Gewährleistung hinsichtlich der Richtigkeit der angegebenen Informationen wird jedoch nicht übernommen. Die Bedingungen oder Methoden der Handhabung, Lagerung, Benutzung oder Entsorgung des Produkts liegen außerhalb unserer Kontrolle und möglicherweise auch außerhalb unserer Kenntnis. Aus diesem und anderen Gründen übernehmen wir keine Verantwortung und lehnen eine Haftung für Verluste, Schäden oder Unkosten, die aus der Handhabung, Lagerung, Verwendung oder Entsorgung des Produkts entstehen könnten oder damit in irgendeiner Weise verbunden sind, ausdrücklich ab. Dieses SDB wurde für dieses Produkt ausgearbeitet und darf nur für dieses Produkt verwendet werden. Sollte das Produkt als Bestandteil eines anderen Produkts verwendet werden, treffen diese SDB-Informationen möglicherweise nicht zu.